



Testverfahren ab dem 28.02.2022

Liebe Eltern,

23.02.2022

mit der Mail der Ministerin vom 17.02.22 wurde Ihnen mitgeteilt, dass ab Montag, 28.02.22, nur noch **nicht immunisierte Schüler*innen** dreimal wöchentlich außerhalb der Schule, also in der Regel zu Hause unter Aufsicht der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten, einen Antigen-Selbsttest durchführen müssen.

In diesem Zusammenhang erhalten Sie von der Schule Antigen Selbsttests, mit denen Sie **montags, mittwochs und freitags** möglichst unmittelbar vor dem Schulbesuch Ihr(e) Kind(er) testen sollen.

Eine Testung der Kinder am Vorabend des Schulbesuchs ist zulässig.

Auf Wunsch können auch immunisierte und genesene Schüler diese Antigen Tests zur Selbsttestung erhalten (Bitte um Mitteilung an die Klassenlehrerin).

Diese Vorgehensweise ist zunächst bis zu den Osterferien vorgesehen.

Die Eltern versichern jeweils im 14-Tage-Rhythmus die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlichen Testung und bestätigen die Durchführung mit dem beiliegenden Formular („Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests“).

Aufgrund der beweglichen Ferientage und des päd. Tages in der kommenden Woche müssen die Kinder erstmalig zum Unterrichtsbeginn am **03.03.22 (Donnerstag)** getestet werden. Ebenso muss o.g. Formular an diesem Tag bei der Klassenlehrerin abgegeben werden.

Ausnahme: Kinder, die am **Mittwoch** an der Betreuung teilnehmen, müssen am selben Morgen (**02.03.22**) getestet werden und übergeben das Formular der OGS Leitung.

Weitere Abgaben der Bestätigungserklärung erfolgen am **14. und 28. März**.

Die regelmäßigen Testungen - als Voraussetzung für den Schulbesuch- führen im Interesse der Familien und Kinder dazu, dass Kinder unter 16 Jahren auch in allen anderen Lebensbereichen ohne weiteren Nachweis als getestet gelten.

Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben, kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine Testung mit einem Antigen-Selbsttest durchführen.

Alternativ können auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine Antigen-Selbsttestung vorgelegt werden.

Das o.g. Formular wird auch in anderen Sprachen im Bildungsportal zum Download bereitgestellt: <https://www.schulministerium.nrw/formular-elterliche-versicherung-ordnungsgemaesse-testung>

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite des Ministeriums <https://www.schulministerium.nrw>

Mit freundlichen Grüßen

M. Zappalà Rektor und Schulleiter